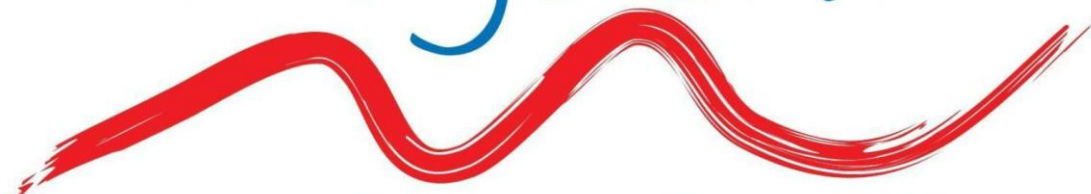




Bergschule



Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek
mit Außenstelle Nübbel

Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte

Stand: September 2023

Wichtige Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte

Um zu gewährleisten, dass sich Ihr Kind an der Bergschule wohlfühlt und Erfolgserlebnisse genießen kann, braucht es klare Abläufe und Strukturen. Diese möchten wir in diesem Schreiben für Sie darstellen und bitten um Ihre Mithilfe bei der Umsetzung.

Nur in gemeinsamer Verantwortung von Lehrkräften, Eltern und Sorgeberechtigten sowie den Schüler*innen gelingt ein friedliches und respektvolles Miteinander.

Beachten Sie dabei bitte auch, dass die Schüler*innen das Gebäude zur 1. Stunde erst ab 7:15 Uhr betreten dürfen.

Folgende Bereiche sind dabei besonders wichtig:

Krankheit

Informieren Sie bitte die Klassenlehrkraft über eventuelle chronische Erkrankungen.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule gehen kann, rufen Sie bitte vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat an oder schreiben eine Mail und melden es krank.

Telefon: 04331-6844

www.bergschule.fockbek@schule.landsh.de

Sobald Ihr Kind wieder zum Unterricht erscheint, muss an diesem Tag eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden. Bitte benutzen Sie auch gern den Vordruck für Entschuldigungen von der Schulhomepage.

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, rufen wir Sie an und bitten Sie ggf. darum Ihr Kind abzuholen. Hierzu ist es unbedingt notwendig, dass uns eine aktuelle telefonische Erreichbarkeit vorliegt.

Arzttermine

Arzttermine nehmen Sie bitte grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit wahr.

In begründeten Ausnahmefällen unterrichten Sie bitte rechtzeitig vorher die Klassenlehrkraft.

Sofern ein Arzttermin am Vormittag während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden muss, sollen die Schüler*innen vor und nach dem Termin den Unterricht besuchen.

Sportunterricht

Grundsätzlich können Sie Ihr Kind nicht vom Sportunterricht befreien. Dies kann nur ein Arzt.

Dennoch können Sie Ihr Kind für maximal drei Tage nach einer Erkrankung/Verletzung von der Teilnahme am Sportunterricht entschuldigen.

Für längere Befreiungen benötigen Sie unbedingt eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest.

Beurlaubungen

In Ausnahmefällen, z. B. Hochzeiten im Familienkreis, runde Geburtstage der Großeltern usw., können Sie bei der Klassenlehrkraft schriftlich eine Beurlaubung beantragen.

Dies sollte nach Möglichkeit im Vorlauf von vier Wochen geschehen.

Längerfristige Beurlaubungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Eine Verlängerung der Ferienzeit ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich und muss in der Regel langfristig vorher mit der Schulleitung besprochen werden.

Beurlaubungen für religiöse Feiertage richten Sie bitte ausschließlich an die Schulleitung. Grundsätzlich gilt für alle Religionsgemeinschaften, deren Feiertage in Schleswig-Holstein nicht gesetzlich geregelt sind, dass zu den Hauptfesten ein unterrichtsfreier Tag beantragt werden kann.

Probleme in der Schule

Setzen Sie sich bitte zuerst mit der zuständigen Fachlehrkraft in Verbindung. Erwägen Sie auch Gespräche zu dritt (Schülerin/Schüler, Lehrkraft und Erziehungsberechtigte) zu führen. Ihr Kind kann mitunter helfen, das Problem zu lösen.

Länger anhaltende Probleme können auch mit der Klassenlehrkraft oder den Schulsozialarbeiterinnen besprochen werden.

Streitigkeiten mit Mitschülerinnen/Mitschülern

Bei jedem Streit wendet sich Ihr Kind zunächst direkt an die aufsichtsführende Lehrkraft.

Bei komplexeren Auseinandersetzungen helfen mit weiteren Gesprächen unsere ausgebildeten Streitschlichter*innen.

Sollte sich das Problem nicht lösen lassen, informieren Sie bitte die Klassenlehrkraft.

Gewalt als Mittel der Konfliktlösung wird an der Bergschule nicht geduldet. In diesem Fall werden Ordnungsmaßnahmen nach §25 SchulG angewendet.

Verlorene Sachen

Versucht werden sollte zunächst, dies in der Klasse zu klären. Manchmal hat eine Mitschülerin/ein Mitschüler aus Versehen etwas eingepackt.

In anderen Fällen kann unser Fundbüro im Fuchsbau weiterhelfen, denn gefundene Sachen sollen hier abgegeben werden. Fundsachen aus den Sporthallen verbleiben auch dort.

Sinnvoll ist es, Kleidung und Gegenstände insbesondere für die jüngeren Kinder mit dem Namen zu versehen.

Schüler*innen sollten keine Wertsachen (iPods, größere Geldbeträge, Schmuck u.ä.) mit in die Schule nehmen.

Verursachte Schäden

Dann hilft Offenheit im Umgang miteinander und zum Ausgleich des materiellen Schadens eine private Haftpflichtversicherung, die Ihr Kind miteinschließt. Sollte Ihr Kind einen Schaden verursacht haben, nimmt die Schule im Auftrag des Schulträgers umgehend Kontakt mit Ihnen auf.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Handynutzung grundsätzlich nicht erlaubt ist. Ausnahmen gibt es in ausgewiesenen Unterrichtssituationen nach Maßgabe der Lehrkräfte.